



Niederschrift

Nr. 2a

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und
Finanzen der VRR AöR am Montag, den 16.03.2015, 11:00 Uhr, im Rathaus
der Stadt Essen, Ribbeckstr. 15, Raum 2.20**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Frank Heidenreich

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Anton-Günther Bielefeld, Herr Ulrich Cyprian, Herr Martin Erlmann, Herr Friedhelm Krause, Herr Sascha Kurth, Herr Martin M. Richter, Herr Ernst Schneider, Herr Uwe Waßmann, Herr Dr. Christian Will

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Uwe Bonan, Herr Volker Dittgen, Herr Dieter Lieske, Herr Friedhelm Lueg, Herr Harald Nübel, Herr Jürgen Scharmacher, Herr Norbert Schilff, Herr Martin Volkenrath, Herr Wolfgang Weber, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Matthias Dudde, Herr Hans-Peter Vorsteher

NVN ordentliche Mitglieder

Herr Paul Düllings

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Andreas Hartnigk

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Ernst Potthoff

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr José Luis Castrillo

Verwaltung

Frau Gabriele Matz

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Marc Nüßen

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 10.12.2014
4. Sachstandsbericht Z/IX/2015/0056
5. Verbundetat 2015 (endgültig) N/IX/2015/0062
6. Konkretisierung des Fahrtreppen- und Modernisierungsprogrammes gemäß § 12 ÖPNVG NRW Z/IX/2015/0076
7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Heidenreich begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

1. Form und Frist der Ladung

Herr Heidenreich stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Heidenreich stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 10.12.2014

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 10.12.2014.

**4. Sachstandsbericht
Vorlage: Z/IX/2015/0056**

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2015/0056 zur Kenntnis.

**5. Verbundetat 2015 (endgültig)
Vorlage: N/IX/2015/0062**

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Verbundetat 2015 incl. des ersten Nachtrags (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie).

Auf dieser Basis beschließt der Verwaltungsrat zudem den vorläufigen Verbundetat 2016 (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie ab dem Jahr 2016),

um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2016 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2016 wird der endgültige Verbundetat 2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. Konkretisierung des Fahrtreppen- und Modernisierungsprogrammes gemäß § 12 ÖPNVG NRW
Vorlage: Z/IX/2015/0076

Herr Husmann weist darauf hin, dass die in der Vorlage enthaltene Formulierung, dass insgesamt 50 Fahrtreppen modernisiert werden sollen, nicht zutreffend sei. Die Vorlage gehe von einem Gesamtfördervolumen von 10 Mio. EUR aus, die dem Fahrtreppenmodernisierungsprogramm zufließen. Gute Ausschreibungsergebnisse könnten durchaus dazu führen, dass mit dem genannten Gesamtvolumen die Modernisierung von mehr als 50 Fahrtreppen möglich sei.

Herr Richter erkundigt sich, inwieweit die Verwaltung Einfluss auf die derzeitige Fortschreibung des ÖPNVG NRW nehme. Die Beseitigung des Jährlichkeitsprinzips, nach dem Zuwendungen immer nur bis zum Ende eines Haushaltsjahres bewilligt werden, könnte die Anhäufung von Fördermitteln für größere, dringend erforderliche Investitionsschritte möglich machen.

Herr Husmann erklärt hierzu, dass in der Vergangenheit schon eine bedeutende Auflösung des Jährlichkeitsprinzips stattgefunden habe, nach dem die Mittel der §§ 11 und 12 ÖPNVG bis zum 30.06. des jeweiligen Folgejahres bereitstünden. Darüber hinaus gebe es keinen neuen Sachstand. Deutlichen Einfluss nehme der VRR aber auf die Kommunen und Verkehrsunternehmen, um diese zu einer stets möglichst zeitnahen Verausgabung bewilligter Zuwendungen zu bewegen. Dies habe in der Vergangenheit besondere Fördermaßnahmen ermöglicht, etwa in Bezug auf die Anschaffung von Hybridbussen oder eben die in Rede stehende Modernisierung von Fahrtreppen.

Herr Heidenreich appelliert an die Verwaltung, Möglichkeiten zu schaffen, um per Förderung in den Kommunen Investitionsrückstaus zu beseitigen und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Herr Husmann stellt klar, dass die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür zumeist nicht ausreichen. Modernisierungsmaßnahmen könnten nur dann gefördert werden, wenn hiermit eine Funktionsverbesserung einhergehe. Die fehlende Möglichkeit, Instandhaltungsmaßnahmen zu fördern, sei kein Problem des Jährlichkeitsprinzips, sondern der fehlenden gesetzlichen Grundlagen von Bund und Land.

Auf Nachfrage von **Herrn Vorsteher** erläutert **Herr Husmann** die Funktionsverbesserungen. Diese seien insbesondere in der Möglichkeit zur Aufschaltung auf die Betriebsleitstelle und in der Erkennbarkeit von Defekten bzw. Ausfällen im Internet zu sehen, was den Druck auf die Betreiber erhöhe, Reparaturen unverzüglich durchzuführen.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

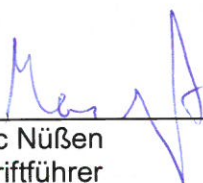
Der Verwaltungsrat beschließt die Umsetzung der Vorschläge der Verwaltung der VRR AöR gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2015/0076.

7. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Herr Heidenreich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.


Frank Heidenreich
Vorsitzender


Marc Nützen
Schriftführer